

Förderungsantrag für Rebstöcke



ROTHIS

Antragsteller _____

(Name, Anschrift, Telefon) _____

Datum _____

Anzahl Rebstöcke: _____

Gesamtkosten Rebstöcke: _____

Hinweis:

Es gelten folgende Richtlinien:

1. Die Förderhöhe beträgt 50% der Kosten pro Rebe.
2. Die Förderung wird nur an Private (nicht Gewerbetreibende oder landwirtschaftliche Betriebe) ausgeschüttet.
3. Ein Rebenkauf soll pro Antragssteller (pro Anschrift) mit max. 300 Euro pro Jahr gefördert werden.
4. Pro Jahr werden maximal 2.000,00 Euro an Förderungen für die Pflanzung von Rebstöcken ausgeschüttet.
5. Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist im Gemeindeamt zu stellen, wo entsprechende Formulare aufliegen.
6. Eine Originalrechnung als Bestätigung über den Kauf eines oder mehrerer Rebstöcke muss dem Förderungsantrag für Rebstöcke beigelegt werden.